

Von: Burhoff Online <detlef@burhoff.de>
Gesendet: Sonntag, 12. März 2017 10:05
An: detlef@burhoff.de
Betreff: Newsletter 07/2017 von Burhoff-Online: 31 Beschlüsse neu eingestellt

Detlef Burhoff 48143 Münster, den 12.03.2017
Rechtsanwalt, Richter am OLG a.D.

Sehr geehrte Damen und Herren,
hallo lieber Newsletter-Bezieher,

heute möchte ich über folgende Erweiterungen bzw. Änderungen auf Burhoff online - www.burhoff.de - berichten:

In den letzten Wochen sind folgende Beschlüsse anderer Gerichte auf der Homepage eingestellt worden:

OWi Vermeidbarer Verbotsirrtum, Absehen vom Fahrverbot (OLG Bamberg, Beschl. v. 27.01.2017 - 3 Ss OWi 50/17);

1. Nimmt ein Kfz.-Führer ein Verkehrszeichen über die zulässige Höchstgeschwindigkeit (Zeichen 274) optisch wahr, ist er aber wegen eines darunter befindlichen Überholverbotszeichens (Zeichen 277) und hierzu angebrachter Zusatzschilder der Meinung, dies beziehe sich nicht auf ihn, unterliegt er keinem Tatbestandsirrtum (§ 11 I OWiG), sondern einem Verbotsirrtum i.S.v. § 11 II OWiG.

2. Ein (vermeidbarer) Verbotsirrtum führt nicht zwangsläufig zum Wegfall des an sich verwirkten Regelfahrverbots. Vielmehr kommt dies nur in Ausnahmefällen in Betracht, wobei auf den von der höchstrichterlichen Rspr. entwickelten Rechtsgedanken des Augenblicksversagens zurückgegriffen werden kann.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3891.htm

OWi Doppelverwertungsverbot, Bußgeldbemessung, Vorsatz (OLG Bamberg, Beschl. v. 01.02.2017 - 3 Ss OWi 80/17);

Es stellt einen Verstoß gegen den auch im Bußgeldverfahren geltenden Rechtsgedanken des § 46 III StGB dar, wenn einem Betroffenen bei der Bemessung der Geldbuße vorsätzliches Verhalten angelastet wird.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3890.htm

OWi Rechtsbeschwerde, Statthaftigkeit, Probezeitmaßnahme (OLG Bamberg, Beschl. v. 16.02.2017 - 3 Ss OWi 174/17);

Bei einer vom Betroffenen als Folge einer eintragungspflichtigen bußgeldrechtlichen Verurteilung befürchteten Probezeitmaßnahme nach § 2a II StVG handelt es sich nicht um eine Nebenfolge "nichtvermögensrechtlicher Art" i.S.v. § 79 I 1 Nr. 2 OWiG, weshalb eine Rechtsbeschwerde nicht allein deshalb als statthaft anzusehen ist.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3888.htm

OWi Akteneinsicht, Bußgeldverfahren, Messunterlagen (AG Stadtroda, Beschl. v. 14.12.2016 - 8 OWi 1286/16);

Der Verteidiger hat im straßenverkehrsrechtlichen Bußgeldverfahren keinen Anspruch darauf, dass ihm die Bedienungsanleitung und andere Unterlagen betreffend Messgeräte zugänglich gemacht werden.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3887.htm

OWi Standardisiertes Messverfahren, Einsicht, Messunterlagen (AG Gotha, Beschl. v. 04.01.2017 - 10 OWi 742/16);

Um überhaupt im Einzelfall in der Lage zu sein, konkrete, die Amtsaufklärungspflicht auslösende Anhaltspunkte für Messfehler bei einem standardisierten Messverfahren vorzutragen, muss die Verteidigung jedenfalls Zugang zu allen Messeunterlagen bzw. zu den für die Kontrolle der Messwertbildung erforderlichen Messdaten, wie dem Foto, dem Film, weitere Videoaufnahmen bzw. den im Gerät oder in einer gesonderten Datei verschlüsselt vorhandenen Messdaten (zumindest den konkreten Messvorgang betreffend), dem Messprogramm, der Gebrauchsanleitung, dem Zulassungsschein, dem Eichschein, Schulungsnachweisen und einer etwa vorhandenen Lebensakte haben.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3886.htm

OWi PoliscanSpeed, standardisiertes Messverfahren (OLG Zweibrücken, Beschl. v. 27.01.2017 - 1 OWi 1 Ss Bs 53/16);

Poliscan Speed ist nach wie vor ein standardisiertes Messverfahren,

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3875.htm

OWi Mobiltelefon, Benutzung, Ladeschale (AG Landstuhl, Urt. v. 06.02.2017 - Beschl. v. 2 OWi 4286 Js 12961/16);

Nimmt der Betroffene, sein in der Frontablage liegendes, mit dem Freisprechsystem verbundenes Handy auf und bewegt es in Richtung Mittelkonsole bewegt zu haben, um es dort in die Ladeschale zu stecken, ohne eine Funktion des Mobiltelefons zu nutzen, liegt keine Benutzung i.S. des § 23 Abs. 1a StVO vor (gegen OLG Oldenburg, Beschl. v. 07.12.2015 - 2 Ss OWi 290/15).

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3868.htm

OWi Unwirksame Ersatzzustellung, Bußgeldbescheid, Verjährung, Rechtsmissbrauch (OLG Stuttgart, Beschl. v. 10.01.2017 - 1 Ss 732/16);

Ist eine Ordnungswidrigkeit verjährt, ist kein Raum für die Prüfung, ob sich der Betroffene wegen Rechtsmissbrauchs auf die Unwirksamkeit einer Ersatzzustellung des gegen ihn ergangenen Bußgeldbescheides berufen darf. Denn die Verjährung im Bußgeldverfahren unterliegt nicht der Dispositionsfreiheit des Betroffenen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3869.htm

OWi Kraftfahrzeugkennzeichen, Zusätze, Stinkefinger (AG Zeitz, Urt. v. 20.12.2016 - 13 OWi 721 Js 210685/16);

Zur Unzulässigkeit von Zusätzen auf dem Kfz-Schild (hier: sog. Stinkefinger).

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3870.htm

OWi Kraftfahrzeugkennzeichen, Zusätze, Reichsflagge (AG Zeitz, Urt. v. 07.12.2016 - 13 OWi 739 Js 209364/16);

Zur Unzulässigkeit von Zusätzen auf dem Kraftfahrzeugkennzeichen (hier: Reichsflagge).

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3871.htm

OWi Messdaten, Messprotokolle, Einführung in die Hauptverhandlung, Urkundenverlesung, Augenscheinseinnahme, Fahrverbot, Zeitablauf (OLG Stuttgart, Beschl. v. 19.01.2017 - 2 Ss 762/16);

1. Durch die Inaugenscheinnahme einer Urkunde wird regelmäßig nur das Vorhandensein und die Beschaffenheit der Urkunde, nicht aber deren Inhalt belegt. Diese strenge Differenzierung findet jedoch dann eine Grenze, wenn sich der gedankliche Inhalt der Urkunde im Rahmen der Inaugenscheinnahme bereits durch einen Blick miterfassen lässt (für Messdaten auf einem Messfoto).

2. Wann bei langer Verfahrensdauer der Zeitablauf entweder allein oder zusammen mit anderen Umständen ein Absehen vom Fahrverbot rechtfertigen kann, ist zwar grundsätzlich eine Frage des Einzelfalls, die einen gewissen Beurteilungsspielraum eröffnet. I.d.R. wird aber der Sinn eines Fahrverbotes in Frage zu stellen sei, wenn die zu ahnende Tat mehr als zwei Jahre zurückliegt.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3872.htm

OWi Dauerrot, Vorsatz, Fahrlässigkeit, Irrtum, Fahrverbot (AG Dortmund, Urt. v. 17.01.2017 - 729 OWi-264 Js 2313/16 -9/17);

1. Irrt der Betroffene feststellbar über die Funktionsfähigkeit einer Lichtzeichenanlage ("Dauerrot") und begeht dann einen so genannten qualifizierten 1-Sec-Rotlichtverstoß so ist trotz Vorsatzes nur wegen eines fahrlässigen einfachen Rotlichtverstoßes zu der hierfür vorgesehenen Geldbuße zu verurteilen (zweifelnder Anschluss an OLG Hamm, Beschl. v. 10.06.1999 – 2 Ss OWi 486/99 = NZV 2000, 52 = MDR 1999, 1264 = VerkMitt 2000, Nr. 12 = VRS 1999 Bd. 97, 384 = NStZ 1999, 518).

2. Bei solch einem Irrtum ist der Handlungsunwert des Rotlichtverstoßes deutlich verringert und der Verstoß dementsprechend nicht mehr als grob pflichtwidrig i.S.d. § 25 Abs. 1 StVG anzusehen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3874.htm

StPO Kostenneutrale Umbeordnung, Fahrtkosten, Mehrkosten (OLG Oldenburg, Beschl. v. 23.04.2015 - 1 Ws 170/15);

Auch im Fall einer kostenneutralen Umbeordnung kann der neu beigeordnete auswärtige Pflichtverteidiger die bei ihm tatsächlich angefallenen Kosten ab-rechnen und wird nicht auf die Kosten verwiesen, die bei einem ortsansässigen Verteidiger/ einer ortsansässigen Verteidigerin entstanden wären.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3882.htm

StPO Urteilsunterschrift, Fehlen, Berufungsbeschränkung, Wirksamkeit (KG, Beschl. v. 22.11.2016 - (3) 161 Ss 191/16 (122/16));

Das Fehlen der richterlichen Unterschrift unter den Urteilgründen steht dem völligen Fehlen der Urteilsgründe gleich.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3873.htm

StPO Klageerzwingungsverfahren, Antragsbegründung, Anforderungen (OLG Karlsruhe, Beschl. v. 23.01.2017 - 2 Ws 336/16);

Sieht ein Richter in einem - grundsätzlich zulässigen - Vorhalt und einer Ermahnung nach § 26 Abs. 2 DRiG eine versuchte Nötigung durch den Dienstvorgesetzten, umfasst die Darlegungsbliedenheit des § 172 Abs. 3 Satz 1 StPO auch die Mitteilung der in einem Widerspruchsbescheid enthaltenen Erwägungen des Dienstvorgesetzten sowie dessen Vorbringen in einem anschließenden gerichtlichen dienstrechtlichen Verfahren.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3865.htm

StGB/Nebengebiete Verjährungsunterbrechung, Anordnung von dinglichem Arrest, Gewährung von Akteneinsicht (KG, Beschl. v. 20.05.2016 - 1 Ws 83/15);

1. Die Anordnung des dinglichen Arrestes gemäß §§ 111b Abs. 2, 111d StPO unterbricht nicht die Strafverfolgungsverjährung, da es sich nicht um eine richterliche Beschlagnahmeanordnung im Sinne des § 78c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 StGB handelt.

2. Zur Unterbrechung der Strafverfolgungsverjährung durch Gewährung von Akteneinsicht.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3884.htm

StGB/Nebengebiete Trunkenheit, verminderte Schuldfähigkeit, Strafmilderung (OLG Karlsruhe, Beschl. v. 27.12.2016 - 2 (10) Ss 656/16);

Zur Versagung der Strafmilderung bei verminderter Schuldfähigkeit (hier: Trunkenheit im Verkehr)

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3864.htm

Hafffragen Playstation, Strafvollzug, Besitz, Widerruf Genehmigung (OLG Hamm, Beschl. v. 01.12.2106 - 1 Vollz (Ws) 479/16);

Eine lediglich andere Bewertung der Gefährlichkeit von Gegenständen (hier: Spielkonsole Playstation II lighth) durch die Behörden stellt keinen neuen Umstand im Sinne des § 83 Abs. 3 Nr. 1 StVollzG NRW dar, der den Widerruf einer erteilten Genehmigung zu deren Besitz oder Beschaffung rechtfertigt, ebenso auch nicht allein der Erlass einer ministeriellen Verordnung, nach deren Inhalt die Genehmigung des Besitzes bestimmter Gegenstände generell für unzulässig erklärt wird.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3878.htm

Hafffragen Vorführung, Anhörungstermin, Sicherungsverwahrten (KG, Beschl. v. 13.07.2016 – 2 Ws 143/16);

Regelmäßig besteht kein (gebundener) Anspruch eines Sicherungsverwahrten auf Ausführung zu einem Anhörungstermin anstelle einer Fahrt mit einem Gefangenensammeltransport.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3877.htm

Hafffragen Durchsuchung, Nacktkontrollen, Strafvollzug, Verhältnismäßigkeit (OLG Hamm, Beschl. v. 03.11.2016 - 1 Vollz (Ws) 385/16);

1. Auch wenn eine mit einer völligen Entkleidung verbundene Durchsuchung eines Sicherungsverwahrten aufgrund einer nach § 64 Abs. 2 SVVollzG NRW zulässigen allgemeinen Durchsuchungsanordnung der Vollzugsanstalt erfolgen soll, bedarf es jeweils einer auf den Einzelfall bezogenen Überprüfung der Verhältnismäßigkeit der Anwendung der allgemeinen Anordnung zur Durchführung körperlicher Durchsuchungen im entkleideten Zustand. Die Vollzugsbehörde muss deshalb vor Durchführung der Durchsuchung nachvollziehbar ihr Ermessen ausüben, wenn für die handelnden Vollzugsbediensteten erkennbar ist oder jedenfalls mit praktikablem Aufwand erkennbar gemacht werden könnte, dass nach den konkreten Umständen des Einzelfalles die Gefahr eines Einschmuggelns von Gegenständen fernliegen könnte.

2. Allein schon das Unterlassen einer entsprechenden Ermessensausübung führt zur Rechtswidrigkeit einer Durchsuchung in vollständig entkleidetem Zustand.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3876.htm

Verwaltungsrecht Wiedereinsetzung, Punktereduzierung, (OVG Schleswig, Beschl. v. 27.01.2017 - 4 MB 3/17);

Ein Antrag auf Wiedereinsetzung hemmt weder die Vollstreckung noch die tattsbezogene Punktestandberechnung, jedoch führt die Gewährung von Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zur Durchbrechung der Rechtskraft und steht in diesem Moment sowohl einer weiteren Vollstreckung als auch einer Berücksichtigung der mit dem geahndeten Verkehrsverstoß verbundenen Punkte rückwirkend entgegen, ohne dass es auf den Ausgang des Verfahrens in der Sache ankommt.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3889.htm

Verwaltungsrecht Karneval, Alkoholgenuss, Trunkenheitsfahrt, Entziehung der Fahrerlaubnis (VG Gelsenkirchen, Beschl. v. 02.09.2016 - 7 L 1951/16);

Zur Entziehung der Fahrerlaubnis und zur Verwertbarkeit eines MPU-Gutachtens aufgrund mehrfacher Trunkenheitsfahrten

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3863.htm

Zivilrecht Manipulierter Verkehrsunfall, Beweiswürdigung (OLG Schleswig, Beschl. v. 23.09.2016 - 7 U 58/16);

Zur Beweislast und Beweiswürdigung beim Verdacht auf ein vorgetäushtes oder manipuliertes Unfallgeschehen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3892.htm

Zivilrecht Unfallmanipulation, Kriterien, Electronic Data Recorder (LG Bochum, Beschl. v. 7.11.2016, 5 O 291/15);

Gegen die Auswertung und Verwertung von Daten eines Electronic Data Recorder aus einem Pkw bestehen keine datenschutzrechtlichen Bedenken.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3881.htm

Zivilrecht Glatteisbildung, Winterdienst, Verkehrssicherungspflicht (OLG Hamm, Urt. v. 18.11.2016 - 11 U 17/16);

Zur winterlichen Verkehrssicherungspflichten auf untergeordneten öffentlichen Straßen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3867.htm

Zivilrecht Verkehrssicherungspflicht, Karnevalsveranstaltung (AG Meschede, Urt. v. 13.05.2015 - 6 C 411/13);

1. Der Veranstalter einer Karnevalsveranstaltung hat durch fortlaufende Messungen und Aufzeichnungen der Schallpegel und der Lärmdosis sicherzustellen, dass bei der Nutzung der Musikanlage keine gesundheitsschädlichen Frequenzen für die Besucher erreicht werden.

2. Als Maßstab für die Beurteilung, welche Verpflichtungen für den Veranstalter einer Karnevalsveranstaltung in einer Schützenhalle zum Schutz der Besucher vor übermäßiger und gesundheitsgefährdender Lautstärke durch die bei der Veranstaltung abgespielte Musik bestehen, ist die DIN 15905 Teil 5 (Fassung November 2007) heranzuziehen.

3. Bei einem im engen zeitlichen Zusammenhang mit einer Karnevalsveranstaltung erlittenen Hörschaden spricht der Beweis des ersten Anscheins dafür, dass der Hörschaden für den Fall, dass der Veranstalter der ihm obliegenden Sorgfaltspflicht nachgekommen wäre - und die Messungen der Schallpegel vorgenommen hätte - , vermieden worden wäre.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3862.htm

Gebühren Kostenerstattungsanspruch, Verjährungsfrist, Verwirkung (KG, Beschl. v. 09.05.2016 - 1 Ws 4/16);

Der Kostenerstattungsanspruch des Nebenklägerbeistands gegen den Verurteilten gemäß § 53 Abs. 2 Satz 1 RVG verjährt in dreißig Jahren.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3885.htm

Gebühren Gebührenbemessung, Bußgeldverfahren, Mittelgebühr (LG Landshut, Beschl. v. 20.01.2017 - 3 Qs 12/17);

1. Bei der gebührenmäßigen Bewertung einer Ordnungswidrigkeitensache ist zu unterscheiden zwischen einem allgemeinen Durchschnittsfall, gemessen an den Verfahren aus allen Ordnungswidrigkeitsbereichen, und einem Durchschnittsfall aus dem Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten.

2. In einem durchschnittlichen Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren ist der Ansatz der Mittelgebühr nicht gerechtfertigt.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3883.htm

Gebühren Vernehmungsterminsgebühr, analoge Anwendung (LG Hamburg, Beschl. v. 24.11.2016 - 617 Ks 22/16 iua);

Die (Vernehmungs)Terminsgebühr Nr. 4102 VV RVG kann entsprechend auf andere in der Vorschrift nicht genannte Termine angewendet

werden.http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3880.htm

Gebühren Verfahrensverzögerung, Vergütungsfestsetzungsverfahren, Entschädigung (OLG Zweibrücken, Urt. v. 26.01.2017 - 6 SchH 1/16 EntV);

Zum Entschädigungsanspruch wegen unangemessener Dauer des Vergütungsfestsetzungsverfahrens gegen den Mandanten.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3879.htm

Gebühren Abtretung, Kostenerstattungsanspruch, Kostengläubiger, Kostenschuldner, LG Düsseldorf (LG Düsseldorf, Beschl. v. 13.01.2017 - 3 Qs 3/17);

Legt ein Rechtsanwalt nach Abtretung des Anspruchs auf Erstattung notwendiger Auslagen gegen den für ihn als Erstattungsgläubiger ergangenen Kostenfestsetzungsbeschluss Beschwerde ein, ist er und nicht der Angeklagte im Fall der Zurückweisung der Beschwerde und Auferlegung der Kosten gem. § 29 Nr. 1 GKG Kostenschuldner der Gebühr nach Vorbem. 3.6, Nr. 1812 KV GKG.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3866.htm

Und im "Werbeblog" dann die Hinweise auf die derzeit beim ZAP-Verlag laufenden Sonderaktionen zu einigen (Strafrechts)Titeln. Es handelt sich um sog. "Mängel Exemplare", also vornehmlich um Exemplare aus Retouren. In den Büchern steht alles drin, aber es kann sein, dass z.B. der Schutzumschlag fehlt o.Ä. Es handelt sich um folgende Titel:

Handbuch für das strafrechtliche **Ermittlungsverfahren**, 7. Auflage 2015, statt 119,00 EUR als Mängel Exemplar nur 94,90 EUR, Sie sparen 24,10 EUR.

Handbuch für die strafrechtliche **Hauptverhandlung**, 8. Auflage 2016, statt 109,00 EUR als Mängel Exemplar nur 87,90 EUR, sie sparen 21,10 EUR.

Und der Newcomer – das vierte Handbuch im Quartett:

Handbuch für die strafrechtliche **Nachsorge**, 1. Auflage 2016, statt 109,00 EUR als Mängel Exemplar nur 87,90 EUR, Sie sparen 21,10 EUR.

"**Ludovisy/Eggert/Burhoff**, Praxis des Straßenverkehrsrechts, 6. Aufl., 2015", als Mängel Exemplar statt 139 EUR für nur 99,90 EUR,

"**Burhoff** (Hrsg.), **RVG** Straf- und Bußgeldsachen, 4. Aufl. 2014?, als Mängel Exemplar für nur 76,90 EUR statt 109 EUR,

Wer bestellen und sich seine Exemplare sichern möchte, einfach beim [Bestellformular](#) die entsprechenden Bücher eintragen. Ich gehe, wenn nichts anderes vermerkt ist, bei eingehenden Bestellungen davon aus, dass Mängel Exemplare gewünscht sind. Ich bitte um Verständnis, dass für die Lieferung aus diesem Sonderangebot kein Rückgaberecht besteht.

Die vollständigen Dateien zu den RVG-Entscheidungen finden Sie unter [RVG-Entscheidungen](#) . Ich freue mich im Übrigen über jede RVG-Entscheidung, die mir zugesandt wird. Ich stelle sie gern bei den Entscheidungen auf der Homepage ein und veröffentliche sie ggf. auch im RVGreport und/oder VRR/StRR.

Mit besten Grüßen

Rechtsanwalt Detlef Burhoff, RiOLG a.D.

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen möchten, können Sie den Service problemlos abbestellen - klicken Sie hier:

[Abbestellen](#)